Anlage 2 Preis- und Leistungsverzeichnis

BfS-Bestell-Nr.: 0418/20-000



Hinweise: Die Angabe von Staffelpreisen ist nicht zulässig;

alle Nettopreise sind gerundet auf volle Euro anzugeben.

Fehlende Eintragungen in Währungsfeldern werden mit null Euro gewertet!

A. Verbindliche Angaben zu Stundensätzen

Nr.	Bezeichnung des Bausteins (jeweils ohne Reise-, Reisezeit- und Nebenkosten!)	Preis in € netto
A.1	Stundensatz Projektleiter	€
A.2	Stundensatz Fach-Mitarbeiter / Entwickler	•
A.3	Stundensatz sonstige Mitarbeiter (z.B. Assistenz, Sekretariatsarbeiten, Protokollführung,)	€
A.4	Stundensatz Telefonsupport (die Abrechnung ist auch in kleineren Taktungen – aber längstens im 15min Takt - möglich, muss aber in Summe dem eingetragenen Stundensatz A.4 entsprechen)	€

Die Stundensätze A.1 – A.3 gelten in dem Zeitraum Montag-Freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr. Arbeiten außerhalb dieses Zeitraums sind seitens des AG nicht vorgesehen und können nur mit den angebotenen Stundensätzen ohne Zuschlag abgerechnet werden.

Die unter **Punkt A**. angegebenen Stundensätze umfassen alle Arbeiten beim Auftragnehmer sowie Arbeiten bei Code-Sprints beim Auftraggeber vor Ort und sind auch bei Workshop- und Schulungsveranstaltungen (sowie deren Vor-und Nachbereitung) in Räumlichkeiten des Auftraggebers Grundlage der Beauftragung und Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt auf Einzelnachweis in Monatsabrechnungen.

B. Verbindliche Angaben zu Reise- und Nebenkosten

Nr.	Bezeichnung des Bausteins (Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet!)	Preis in € netto
B.1	Reisekostenpauschale je Person und Fall - 38226 Salzgitter (Hin-+Rückfahrt)	€
B.2	Reisekostenpauschale je Person und Fall - 79098 Freiburg (Hin-+Rückfahrt)	€
В.3	Reisekostenpauschale je Person und Fall - 10318 Berlin (Hin-+Rückfahrt)	€
B.4	Reisekostenpauschale je Person und Fall - 85764 Oberschleißheim (Hin-+Rückfahrt)	€
B.5	Nebenkostenpauschale A.1 / A.2 / A.3 je Tag und Person (Obergrenze: 100 € netto – Mehrkosten trägt der AN)	€

Fassung: 10.03.2020

Erforderliche Reisen werden nach Absprache mit dem AG nach den o. g. Verrechnungssätzen vergütet. Hierbei ist insbesondere vor Antritt die Verhältnismäßigkeit mit dem AG zu klären. Für die Prüfung der entstandenen Reisekosten ist von dem AN bei Rechnungsstellung eine nachvollziehbare Aufstellung der durchgeführten Reisen und Übernachtungen vorzulegen.

C.	Verbindliche Angaben zur Skontogewährung für unter A-B genannte Leistungen
	Es wird kein Skonto gewährt.
	Es werden % Skonto mit einer Frist von Tagen gewährt (mindestens 14 Tage)
D.	Verbindliche Angaben zum Steuersatz
	Es gelten 19 % Mehrwertsteuer
	Es gelten % Mehrwertsteuer
	Begründung:

Fassung: 10.03.2020